

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 24

Kiel, den 15. Dezember

1971

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Zusammensetzung des Theologischen Beirats (S. 267) — Informationen über die Kollekten im Monat Januar 1972 (S. 267) — Nachtragshaushalt für das Rechnungsjahr 1971 für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 268) — Urkunde über die Zusammenlegung der Kirchengemeinden Großsolt und Kleinsolt, Propstei Angeln (S. 268) — Architektenhonorare und Mehrwertsteuer (S. 268) — Landwirtschaftliche Sachverständige (S. 269) — Zugelassene Orgelbaufirmen (S. 269) — Tagungen über Krankenhausseelsorge (S. 269) — Landeskirchliche Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst (S. 270) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 270) — Stellenausschreibungen (S. 271) — Schrifttum (S. 271).

III. Personalien (S. 272)

Bekanntmachungen

Zusammensetzung des Theologischen Beirats

Kiel, den 26. November 1971

Gemäß § 7 (4) der Verordnung über die Wahl von Pastoren und Pröpsten zu Mitgliedern des Theologischen Beirats vom 12. Dezember 1958 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 152) tritt an die Stelle von Pastor Puschke, Hamburg, das Ersatzmitglied Pastor Henrich, Barmstedt.

Es wird gebeten, in der im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1966 S. 193 veröffentlichten Liste die Veränderung zu vermerken.

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL-Nr. 1668/71

Informationen über die Kollekten im Monat Januar 1972

Kiel, den 8. Dezember 1971

Am Sonntag nach Erscheinung Christi, 16. Januar 1972, zugunsten „Innerkirchliche Aufgaben der VELKD“

Die heutige Kollekte ist für Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bestimmt. Wie im vorigen Jahre wird die Gemeinde gebeten, die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter in den lutherischen Landeskirchen in der Deutschen Demokratischen Republik durch ihre Gaben zu unterstützen. Bei ihrer schwierigen Lage sind diese Landeskirchen in besonderem Maße darauf angewiesen, den Nachwuchs für die kirchlichen Dienste mit eigenen Ausbildungsstätten und Fortbildungsmaßnahmen zu fördern. Für diesen Zweck ist die Kollekte vor allem erbeten. (Lutherisches Kirchenamt der VELKD).

Am Sonntag Septuagesimä, 30. Januar 1972, zugunsten „Mütterhilfe“. (2/3 Landesverband der I.M. und 1/3 Landeskirchliche Frauenarbeit).

Durch die Diskussion um den § 218 ist auch die Arbeit der Mütterhilfe neu ins Blickfeld gerückt. Wer sich für den Schutz des werdenden Lebens einsetzt, muß auch bereit sein, für Lebensmöglichkeiten zu sorgen. Wir brauchen Beratungsstellen für solche Frauen, die ratlos sind: z. B. weil die finanziellen und wohnlichen Voraussetzungen für ein Kind nicht gegeben sind; weil ein weiteres Kind für die Familie nicht mehr tragbar wäre; weil die Ehe zerrüttet ist und die Mutter nicht weiß, wie sie ihr Kind allein erziehen soll; weil die Mutter selbst erst sechzehn ist und ihre Berufsausbildung beenden möchte. Gründe gibt es genug. Die Sprechstunden der Mütterhilfe in vielen Gemeinden wollen hier helfen sowohl durch Beratung als auch durch finanzielle und materielle Unterstützung.

Aber wir brauchen auch Häuser, in denen Frauen, die in Not geraten sind, das Zusammenbleiben mit ihren Kindern ermöglicht wird. Diese Aufgabe hat der „Waldhof“ bei Kiel übernommen. Beide, Mutter und Kind, sollen hier Schutz, Geborgenheit, Möglichkeiten des Lernens und ein „zu Hause“ haben, bis sie zur eigenen selbständigen Lebensführung in der Lage sind. Hier wie überall reichen öffentliche Mittel nicht aus zur Deckung der Kosten. Einmal im Jahr bitten deshalb das Diakonische Werk und das Landeskirchliche Frauenwerk als Träger der Mütterhilfe die Gemeinden um ihre Unterstützung.

Wir wissen heute, daß das erste Lebensjahr entscheidend ist für die Entwicklung eines Menschen. Diese Kollekte ist ein Beitrag, benachteiligten Kindern bessere Lebenschancen und ihren Müttern neuen Lebensmut zu vermitteln. (Landeskirchliches Frauenwerk, Neumünster).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. Grauhedding

Az.: 8160 — 71 — D 1

**Nachtragshaushalt
für das Rechnungsjahr 1971
für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins**

Kiel, den 30. November 1971

Die Landessynode hat am 27. Oktober 1971 folgenden Nachtragshaushalt für das Rechnungsjahr 1971 beschlossen:

Der Nachtragshaushalt 1971 für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins wird in Einnahme und Ausgabe mit
— 9 431 200 DM —

festgestellt.

Die durch den Nachtragshaushalt veränderten Gesamtsummen des Einzelplans I für das Rechnungsjahr 1971 betragen in Einnahme und Ausgabe

— 52 661 100 DM —.

Die zu erhebende landeskirchliche Gesamtumlage wird für das Rechnungsjahr 1971 auf

— 44 381 400 DM —

festgesetzt.

Die Mittel sind bestimmt für:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Arbeitskreis „Freizeit und Erholung“ | 25 500,— DM |
| b) Erwerb von Grundstücken | 475 400,— DM |
| c) Einmalige Umlage für die geplante Versorgungskasse | 8 930 300,— DM. |

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Mann

Az.: 0610 — 71 — X/H 1

Urkunde

über die Zusammenlegung der Kirchengemeinden Großsolt und Kleinsolt,
Propstei Angeln

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die Kirchengemeinde Großsolt und die Kirchengemeinde Kleinsolt werden im Umfang ihrer Grenzen vom 31. August 1971 zu einer Kirchengemeinde zusammengelegt, die den Namen „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt“ führt.

§ 2

Das Vermögen und die Schulden beider Kirchengemeinden gehen auf die neugebildete Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt über.

§ 3

Die bisherige vereinigte Pfarrstelle der Kirchengemeinden Großsolt und Kleinsolt geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die neugebildete Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt über.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. September 1971 in Kraft.

Kiel, den 3. Dezember 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Dr. Mann

Az.: 10 Großsolt — 71 — X/H 2

*

Kiel, den 3. Dezember 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Mann

Az.: 10 Großsolt-Kleinsolt — 71— X/H 2

Architektenhonorare und Mehrwertsteuer

Kiel, den 7. Dezember 1971

Durch die Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 29. Mai 1968 (KGVOBl. S. 88) hatte das Landeskirchenamt darauf hingewiesen, daß die Einführung der Mehrwertsteuer anstelle der früheren Umsatzsteuer die Architekten nicht berechtigt, die Mehrwertsteuer zusätzlich zum Honorar zu fordern, wenn bei der Honorarberechnung die Zugrundelegung der GOA (Gebührenordnung für Architekten in der Fassung vom 11. November 1958) vereinbart war, da die Gebührensätze der GOA Bruttohöchstpreise sind. Auf verschiedene Anfragen wird mitgeteilt, daß sich an dieser Rechtsauffassung, die im übrigen die anderen öffentlichen Auftraggeber aufgrund von Erlassen der Bundesministerien für Finanzen und Wirtschaft teilen und die auch durch ein rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 14. Juli 1971 (7 U 6/71) bestätigt worden ist, seither nichts geändert hat.

Lediglich in den Fällen, in denen ein Architektenhonorar ohne Bezugnahme auf die GOA frei vereinbart worden ist, kann der Architekt, wie schon in der Bekanntmachung vom 29. Mai 1968 ausgeführt ist, die Mehrwertsteuer gesondert berechnen. Den Kirchenvorständen (Kirchengemeindeverbänden) wird jedoch dringend empfohlen, von derartigen freien Vereinbarungen abzusehen und beim Abschluß von Architektenverträgen die Vergütungssätze der GOA zugrunde zu legen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
In Vertretung:
Mertens

Az.: 6503 — 71 — III

Landwirtschaftliche Sachverständige

Kiel, den 6. Dezember 1971

Als Ergänzung zum KGVBl. 22 S. 152 und 153 aus 1969 wird darauf hingewiesen, daß sich die von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein benannten und für die Schleswig-Holsteinische Landeskirche tätigen Sachverständigen wie folgt spezialisiert haben:

Verkehrsermittlungen
(An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken)

Agraring. Brunckhorst
Landwirt Dethleffsen
Agraring.
v. Holleuffer-Kypke
Dipl.Ldw. Kollin
Landwirt Lammers
Landwirt Paulsen

Erbbaurechte
(Erbbauzinsen, Erhöhung von Erbbauzinsen, Ermittlungen von Ablösebeträgen usw.)

Dipl.Ldw. Kollin

Pachten

Agraring. Brunckhorst
Agraring.
v. Holleuffer-Kypke
Landwirt Paulsen

Landakten

Agraring. Brunckhorst

Flurbereinigung

Landwirt Dethleffsen

Entschädigungen i. S. Straßenbau

Agraring. Brunckhorst
Landwirt Dethleffsen

Aufforstung und Drainage

Oberlandw.Rat a. D.
Schultz

Überspannungen

Landwirt Dethleffsen
Agraring.
v. Holleuffer-Kypke
Landwirt Paulsen

Auswirkungen des Städtebauförderungsgesetzes

Landwirt Dethleffsen

Ergänzend wird bekanntgegeben, daß Friedhofsneuanlagen und -erweiterungen durch die Herren

Friedhofsoberinspektor i. R. von Schierstedt
Günter Korritter
Friedhofsamtman i. R.
Tempich

und Schätzung von Gebäuden einschl. der dazugehörigen Grundfläche, soweit es sich hierbei nicht um größere landwirtschaftliche Nutzflächen handelt, durch die

Bauabteilung des
Landeskirchenamtes

durchgeführt werden.

Agraring. Wolfgang Brunckhorst
2341 Haberkoppel
Post Karby

Tel.: 0 46 44 / 352

Landwirt E. A. Dethleffsen
2251 Nordstrand
Morsumkoog

Tel.: 0 48 42 / 208

Agraring. Xaver v. Holleuffer-Kypke

2350 Neumünster 2

Kieler Straße 607

Tel.: 0 43 21 / 2 82 41

Dipl.Landwirt Günther Kollin

22 Elmshorn

Robbenschlägerweg 8

Tel.: 0 41 21 / 39 12

Günter Korritter

2400 Lübeck

Friedhofsallee 83

Tel.: 04 51 / 49 21 11

Landwirt K.-Ch. Lammers

233 Eckernförde-Borby

Vogelsang 37

Tel.: 0 43 51 / 37 70

[8 15 71]

Landwirt D. Paulsen

2361 Alterfrade, Blunk

über Bad Segeberg

Tel.: —

Friedhofsoberinspektor i. R.

Karl v. Schierstedt

235 Neumünster

Eduard-Schlichting-Straße 13

Tel.: 0 43 21 / 4 12 64

Oberlandwirtschaftsrat a. D.

Albert Schultz

2257 Bredstedt

Hermannstraße 23

Tel.: 0 46 71 / 23 14

Friedhofsamtman i. R.

Franz Tempich

2300 Kronshagen

Friedenskamp 60

Tel.: 04 31 / 5 37 10

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

Az.: 8093 — 71 — VII/E 2

Zugelassene Orgelbaufirmen

Kiel, den 6. Dezember 1971

In der im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1967 S. 95 und S. 117 und 1968 S. 4 veröffentlichten Liste der für Orgelbauarbeiten im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zugelassenen Orgelbaufirmen ist folgende in- zwischen zugelassene Firma nachzutragen:

Hermann Eule, Kunsthandwerklicher Orgelbau,
86 Bautzen, Wilthener Straße 6.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

Az.: 6110 — 71 — III

Tagungen über Krankenhauseelsorge

Kiel, den 18. November 1971

Der Arbeitskreis für Haushalterschaft und der Konvent der Krankenhauseelsorger führen vom Januar bis März 1972 Tagungen durch, auf denen Laien für die Mitarbeit in der Kran-

kenhauseelsorge vorbereitet werden sollen. Nähere Auskünfte über Programm und Referenten, Zeit und Ort erteilt der Arbeitskreis für Haushalterschaft, 2071 Hoisbüttel, Wulfsdorfer Weg 29.

Es bestehen keine Bedenken, daß die Propsteien auf Antrag die Kosten für die Teilnahme an diesen Tagungen übernehmen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 4310 — 71 — IX

Landeskirchliche Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst

Kiel, den 1. Dezember 1971

Der landeskirchliche Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit führt am 22. und 23. Januar 1972 im Evangelischen Zentrum Hamburg-Rissen, Iserberg 1, eine Rüstzeit für Mitarbeiter im Kindergottesdienst durch.

Tagungsfolge:

Sonnabend, den 22. Januar 1972

Anreise bis 14.30 Uhr

nachmittags Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom — Kiel
„Wozu halten wir Kindergottesdienst?“
Anschließend Aussprache in den einzelnen Arbeitsgruppen

abends Oberstudienrat Longardt — Rissen
Pädagogische Hilfe für Mitarbeiter im Kindergottesdienst
Anschließend geselliger Abend

Sonntag, den 23. Januar 1972

morgens Andacht — Fortsetzung der Diskussion in den einzelnen Arbeitsgruppen

nachmittags Bericht über die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen im Plenum

Ende der Tagung gegen 16.30 Uhr.

Kosten der Freizeit: 15,50 DM, am Tagungsort zu zahlen.

Die Kirchen- und Propsteikassen werden um Reisezuschüsse und die Übernahme der Tagungskosten gebeten.

Anmeldungen werden bis zum 14. Januar 1972 an den Landeskirchlichen Beauftragten für den Kindergottesdienst Herrn Pastor Georg Plate,
2000 Hamburg 55 (Blankenese)
Mühlenberger Weg 64
erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 4032 — 71 — VIII

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, zu richten. Nähere Auskunft erteilt der stellvertretende Propst, Pastor Lehmann, 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, Tel. 6 03 80 51 bis 6 03 80 54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-KG Schiffbek zu Hbg.-Billstedt (2) — 71 — VI/C 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai Eckernförde, Propstei Eckernförde, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, förde, Pferdemarkt 20 a, zu richten. Neuerbautes Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Die Kirchengemeinde hat 4 Pfarrstellen; der Bezirk dieser Pfarrstelle hat eine soziologisch mehrschichtige, aufgeschlossene Bevölkerung. Bereitschaft zu gemeinschaftlicher Gemeindefarbeit zusammen mit allen Pastoren und Übernahme der Verantwortung für die Erwachsenenbildungsarbeit in allen Bezirken der Gemeinde wird erwartet. Nähere Auskunft erteilt der derzeitige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Propst Thomsen, 233 Eckernförde, Pferdemarkt 20 a, Telefon: 0 43 51 / 23 51.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai Eckernförde (2) — 71 — VI/C 3

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese, Propstei Blankenese, wird zum 1. März 1972 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, Dormienstraße 3, einzusenden. Geräumiges, älteres, in gutem baulichen Zustand befindliches Pastorat vorhanden; geschlossener Seelsorgebezirk.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Blankenese (3. Pfarrstelle) — 71 — VI/C 3

Die Pfarrstelle der Pauluskirchengemeinde Flensburg, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 239 Flensburg, Mühlenstraße 19, einzusenden. Pastorat (Ölheizung), Gemeindezentrum mit Kirche und Kindergarten vorhanden. Die Pauluskirchengemeinde Flensburg umfaßt ca. 4000 Gemeindeglieder. Sämtliche Schulen und Pädagogische Hochschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paulus-KG Flensburg — 71 — VI/C 3

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Stelle des Kantors und Organisten an der Klosterkirche Bordesholm (B-Stelle) wird hiermit zum 1. Januar 1972 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Klosterkirche hat eine 1969 renovierte, ausgezeichnete Orgel. — Zu den Aufgaben des Kirchenmusikers gehören u. a. das Orgelspiel bei den Gottesdiensten und Amtshandlungen, sowie die Leitung der Kantorei der Klosterkirche. Erwünscht ist die Fortführung der Arbeit eines Kinderchores, eines Instrumentalkreises und eines Posaunenchores, sowie die gemeindliche Einbettung der kirchenmusikalischen Aktivitäten.

Eine kircheneigene Mietwohnung (4 Zimmer, Küche, Bad und Garten) wird angeboten. — Die Vergütung richtet sich nach dem KAT.

Nähere Auskünfte erteilt der Kirchenvorstand, 2352 Bordesholm, Wildhofstraße 7 (Telefon: 0 43 22 / 386).

Beim Kirchenvorstand sind auch die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

Az.: 30 Bordesholm-Brügge — 71 — XIII/D 2

*

Das Team für die praktisch-theologische Ausbildung der Vikare in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins umfaßt z. Z. 6 Mitarbeiter (4 in der Supervision).

Wir suchen für das Experiment einer neu konzipierten Ausbildung einen

sozialwissenschaftlichen Mitarbeiter beim Prediger- und Studiensseminar in Preetz, der mit uns Ausbildungsziele diskutiert, integrierte Methoden entwickelt, Programme ausarbeitet und leitet. Praxis in Sozialarbeit und Theorie in Sozialpsychologie sollte Voraussetzung sein. Nebentätigkeit in nichtkirchlicher Praxis ist erwünscht. Z. Z. ist die Stelle nach BAT II a eingestuft.

Bewerbungen werden über die Leitung des Predigerseminars 2308 Preetz, Kieler Straße 30, an das Landeskirchenamt erbeten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dozentenstelle (3. Pl.St.) — Pred.- u. Studiensseminar Preetz — 71 — I/XI

Schrifttum

Anpassung oder Wagnis.

Materialien für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. Herausgegeben von Dorothea Brummack, Helmut Fricke, Otto F. Gröll, Herbert Meyer, Rudolf Winter. Diesterweg-Verlag, Frankfurt, Berlin, München 1971. 216 Seiten. Preis: 9,80 DM.

Auf dieses Arbeitsbuch für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I haben viele Lehrer gewartet. Schon der Titel deutet an, daß sich dieses Arbeitsbuch vom Lernziel der Sekundarstufe I bestimmt weiß. Es unternimmt das Wagnis, den Religionsunterricht im Rahmen dieses allgemeinen Lernziels als den Ort in der Schule auszuweisen, wo Erfahrungen, Konflikte und Fragen junger Menschen einerseits und die in der Gegenwart sich anbietenden Aussagen des christlichen Glaubens und neben ihm auch anderer Werthaltungen als didaktische Komponenten des Religionsunter-

richts anerkannt werden. Das Buch ist als Materialsammlung für einen problemorientierten Unterricht angelegt. Die „Probleme“ werden erfreulicherweise nicht aus einer Systematik der Weltanschauung abgeleitet, sondern durch kurze provokative Texte „aufgerufen“. Die in diesen Texten liegende Problematik zu entdecken, ist dem Unterricht als Aufgabe zugewiesen. Als Verfasser dieser, auch literarischen Ansprüchen genügenden Texte seien beispielsweise R. Mager, R. Musil, W. Busch, E. Bloch, W. Borchert, B. Brecht, M. L. King, E. M. Arndt, M. Frisch und E. Hemingway genannt. Das Buch bietet aber weit mehr als provokative Texte. In einem zweiten Teil werden unter der Überschrift „Orientierung“ Texte der biblischen Botschaft zur unterrichtlichen Besprechung angeboten, die zu den „Provokationen“ des ersten Teils in einem sachlichen Korrespondenzverhältnis stehen. So kann der Religionsunterricht zu einem „offenen Dialog“ werden, in den sich der Schüler einbezogen weiß. Daß die biblischen Texte in der Gestalt neuerer Übersetzungen oder sogar Transformationen abgedruckt sind, versteht sich bei einem solchen Buch fast von selbst, erhöht die Verwendungsfähigkeit aber doch so sehr, daß dies ausdrücklich hervorgehoben zu werden verdient. Der dritte Teil des Arbeitsbuches vermittelt „Informationen“, die sich auf den Auftrag der Christenheit in der Gegenwart konzentrieren. Die geschichtlichen Rückblicke, immer in ausgewählten Texten ausgedrückt, dienen nicht in erster Linie dem historischen Interesse, sondern der Aufgabe, die Christenheit der Gegenwart vor Irrwegen zu bewahren. Die Kirche als „Institution“ erfährt dabei trotz der Abschnitte „Das Machtstreben der Kirche im Mittelalter“ und „Dunkle Kapitel in der Geschichte der Kirche“ eine positiv-kritische Würdigung. Der landläufige „Antiinstitutionalismus“ hat der Einsicht weichen müssen, daß die Kirche, will sie wirksam sein, der organisatorischen Gestalt bedarf. Daß solche Einsichten nicht zur Selbstgefälligkeit verführen, dafür sorgt das Arbeitsbuch, indem es den christlichen Glauben mit dem Judentum, den Religionen der Erde und zum Schluß auch mit dem Kommunismus konfrontiert. Der letzte Text, den das Buch bietet, ist „Das neue Gelöbnis zur Jugendweihe“, wie es von der SED in der Deutschen Demokratischen Republik verwendet wird.

Das Buch weist selbstverständlich auch Mängel auf. Die Auseinandersetzung mit der Naturwissenschaft und Technik, aber auch das Gespräch mit den Thesen des evolutionären Humanismus finden in den Texten nur geringen Widerhall. Ob sich hier schon die Zuordnung des Religionsunterrichts zum historisch-politischen Bereich der Schule als bedenkliche Einengung bemerkbar macht? Wünschenswert wäre es auch gewesen, wenn den gegenwartsnahen „Provokationen“ auch „geistesgegenwärtige“ (E. Käsemann) Aussagen der Christenheit unserer Tage gegenübergestellt worden wären. Die ökumenische Dimension der Kirche haben die Herausgeber noch nicht als selbstverständlichen Horizont gelten lassen, obschon ein besonderer Abschnitt die „Ökumenische Bewegung“ darstellt. Das Wirken der Jungen Kirchen ist nur am Beispiel der Kirche in Indien dargestellt, nicht aber durch Zeugnisse des christlichen Glaubens aus Ländern unter kommunistischer Herrschaft. Daß es in der Sowjetunion, in der DDR und im Sudan Christen gibt, die ihren Glauben mit dem Wagnis des eigenen Lebens bezeugen müssen, ist fast ganz in Vergessenheit geraten.

Trotz dieser Mängel, die sich zweifellos durch zusätzliche Texte beheben lassen, kann das Buch für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I nicht nachdrücklich genug empfohlen werden.

Az.: 42 301 — 71 — VIII

Personalien

Ernannt:

- Am 16. November 1971 der Pastor von Heyden, bisher in Marburg/Lahn, mit Wirkung vom 1. Dezember 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Peter - Ordning (1. Pfarrstelle), Propstei Eiderstedt;
- am 16. November 1971 der Pastor Udo Niechziol, z. Z. in Brunsbüttel, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Brunsbüttel (3. Pfarrstelle), Propstei Süderdithmarschen;
- am 16. November 1971 der Pastor Kai Reimer, z. Z. in Eggebek, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Johannis in Flensburg (2. Pfarrstelle), Propstei Flensburg;
- am 18. November 1971 der Pastor Klaus Zimmermann, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt (2. Pfarrstelle), Propstei Niendorf;
- am 23. November 1971 der Pastor Martin Schneider, z. Z. in Grömitz, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Grömitz (2. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg;
- am 24. November 1971 der Pastor Detlef Krull, z. Z. in Sörup, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Sörup (2. Pfarrstelle), Propstei Angeln.

Berufen:

- Am 25. November 1971 der Pastor Kay Mordhorst, z. Z. in Hamburg-Osdorf, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Osdorfer Born (1. Pfarrstelle), Propstei Blankenese;
- am 29. November 1971 die Pastorin Rut Rohrandt, z. Z. in Altenholz-Stift, mit Wirkung vom 1. Dezember 1971 zur Pastorin der Kreuzkirchengemeinde Kiel, Propstei Kiel.

Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 1. November 1971 die vom Landesverein für Innere Mission erfolgte Beauftragung des Pfarrvikars Joachim Steingraber, z. Z. in Rickling, mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Ricklinger Anstalten des Landesvereins für Innere Mission.
- mit Wirkung vom 1. Januar 1972 die von der Generalversammlung des Nordelbischen Missionszentrums erfolgte Wahl des Missionsdirektors Pastor Albrecht Nelle, bisher in Bremen, zum Direktor des Nordelbischen Missionszentrums in Breklum.

Beauftragt:

- Am 22. November 1971 der Pfarrvikar Peter Nickels, z. Z. in Wesselburen, mit Wirkung vom 1. November 1971 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wesselburen, Propstei Norderdithmarschen;
- am 1. Dezember 1971 der Pfarrvikar Johannes Schulz-Ankermann, z. Z. in Nortorf, mit Wirkung vom 1. November 1971 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nortorf, Propstei Rendsburg.

Eingeführt:

- Am 17. Oktober 1971 der Pastor Walther Koch als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster, Propstei Pinneberg;
- am 31. Oktober 1971 der Pastor Hans Georg Starke als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Albersdorf, Propstei Süderdithmarschen;
- am 31. Oktober 1971 der Pastor Egon Wiese als Pastor der Kirchengemeinde Sterup, Propstei Angeln;
- am 14. November 1971 der Pastor Jürgen Heering als Pastor in die 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husum, Propstei Husum-Bredstedt;
- am 14. November 1971 der Pfarrvikar Klaus Walter Schlömp, beauftragt mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde Kronshagen, Propstei Kiel;
- am 14. November 1971 der Pastor Günter Steinbrück als Pastor der Kirchengemeinde Jakobi-West in Kiel, Propstei Kiel;
- am 17. November 1971 der Pastor Udo Niechziol als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brunsbüttel, Propstei Süderdithmarschen;
- am 21. November 1971 der Pastor Klaus Zimmermann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Propstei Niendorf;
- am 28. November 1971 der Pastor Detlef Krull als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sörup, Propstei Angeln.

Entlassen:

- Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 30. November 1971 der Pastor Joachim Schäffer in Schenefeld/Hamburg zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe;
- aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 14. Januar 1972 der Pastor Dietrich Wölfel in Stockholm zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Lübeck.

Gestorben:



Pastor i. R.

Harald Harder

geboren am 21. Juni 1899 in Glückstadt,
gestorben am 26. Oktober 1971 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 24. Oktober 1926 in Schleswig ordiniert, er war anschließend Provinzialvikar und Pastor in Süderlügum. Seit 1934 war er Pastor in Schönberg, und von 1938 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. April 1964 war er Pastor in Elmshorn.



Pastor

Gerhard Thiede

geboren am 9. April 1912 in Hamburg,
gestorben am 4. November 1971 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 6. Januar 1952 in Hamburg ordiniert und amtierte anschließend als Hilfsgeistlicher in Hamburg und Bönningstedt. Seit 1953 war er Pastor in Hörnerkirchen und von 1966 bis zu seinem Sterbetag Pastor in Hamburg-Farmsen am dortigen Versorgungsheim.



Konsistorial-Landrentmeister i. R.

Hartwig Hagge

geboren am 21. Juni 1893 in Kiel,
gestorben am 1. Dez. 1971 in Hamburg-Blankenese.

Der Verstorbene war von 1911 bis 1924 als Beamter im Staatsdienst tätig, trat am 1. April 1924 beim Konsistorium in Kiel ein und übernahm als Rentmeister die Leitung der Konsistorialkasse. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand zum 1. April 1946 ist der Verstorbene ab 1949 noch bis zum 31. August 1960 im Revisionsdienst der Propstei Pinneberg tätig gewesen.



Pastor i. R.

Walther Wallroth

geboren am 26. August 1881 in Ahrensböök,
gestorben am 19. November 1971 in Ratzeburg.

Der Verstorbene wurde am 11. November 1906 in Kiel ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Neumünster und Ratzeburg. Seit 1907 war er Pastor in St. Michaelisdonn, Tellingstedt und Breslau. Von 1915 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Januar 1926 war er Pastor in Hamburg-Altona.



Pastor i. R.

Walther Petzholtz

geboren am 19. September 1882 in Potsdam,
gestorben am 7. November 1971 in Lägerdorf.

Der Verstorbene wurde am 8. Dezember 1912 in Berlin ordiniert und amtierte anschließend als Hilfsprediger in Schwiebus. Seit 1913 war er Pastor in Gudow und von 1931 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Mai 1952 Pastor in Lägerdorf.



Pfarrvikar i. R.

Ernst Wirsching

geboren am 3. Juni 1903 in Jodschen/Ostpreußen,
gestorben am 5. November 1971 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 4. Juli 1954 in Süderbrarup ordiniert, war anschließend Pfarrvikar in Wentorf und von 1961 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Juli 1971 Pfarrvikar in Hamburg-Wandsbek.